

Beihilfe lehnt notwendige Therapie ab - was tun?

Beitrag von „Djino“ vom 24. Februar 2025 15:13

Die Therapie ist notwendig und sollte möglichst "gestern" beginnen.

Was sagt die PKV dazu? Muss das dort ebenfalls genehmigt werden?

Die PKV zahlt vermutlich 50 % der Kosten (?). Könntet ihr euch vorstellen, ggf. den nicht durch die Beihilfe erstatteten Betrag selbst zu bezahlen? Ist viel Geld, aber bei solchen Schmerzen ist einem das Geld (wenn man es denn hat...) wahrscheinlich auch egal.

Wie wäre das rechtlich, wenn man jetzt selbst bezahlt und sich später herausstellt, dass die Ablehnung durch die Beihilfe tatsächlich falsch war. Dann müsste doch der erste Antragstermin gelten, die Übernahme der Kosten ab diesem Termin gelten. Sodass man rückwirkend noch die Rechnungen müsste erstattet bekommen.

(Kann natürlich auch sein, dass sie sich (bei zunächst privater Zahlung) jetzt und in alle Zukunft weigern, die Kosten zu übernehmen, weil der Beginn der Therapie nicht genehmigt wurde - aber eben fälschlicherweise.)